

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 10.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 217 bis 226:

Die Photovoltaik wollen wir nicht nur auf die Dächer, sondern auch in die Fläche bringen. Neue Flächenkonkurrenzen wollen wir dabei vermeiden. ~~Der Ausbau soll neben Autobahnen und Schienen auf versiegelten Flächen, etwa über Parkplätzen und Brachen und auf Konversions- oder Bergbauflächen, erfolgen und nicht auf wertvollem Ackerland. Agri-Photovoltaikanlagen, d. h. Stromproduktion und landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Nutzung auf einer Fläche, können einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz und Ökologie leisten. Wenn man es richtig anstellt, können Freiflächen-Anlagen zu kleinen Biotopen werden. Landwirtschaftsbetriebe sollen für ökologische Leistungen Geld erhalten und so zusätzliche Erträge erzielen. Wichtig zudem ist die Möglichkeit, direkte langfristige Stromlieferverträge abschließen zu können. Der Ausbau soll vorzugsweise auf benachteiligten Flächen, neben Autobahnen und Bahntrassen auf versiegelten Flächen, etwa über Parkplätzen und Industriebrachen und auf Konversions- oder Bergbauflächen, erfolgen und nicht auf Ackerland, mit hoher regionaler landwirtschaftlicher Bedeutung. Agri-Photovoltaikanlagen, ermöglichen Stromproduktion und landwirtschaftliche bzw. gartenbauliche Nutzung auf einer Fläche., Wenn man es richtig anstellt, können auch andere Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu Biotopen werden. Landwirtschaft, Energieerzeugung und Biodiversitätsförderung müssen zusammen gedacht und Mehrfachnutzung ermöglicht werden., Wir wollen Anlagentypen gezielt fördern, die durch kombinierte Landnutzung oder Biodiversitätsförderung zu einer Verbesserung der bisherigen Flächennutzung führen.~~ Bei der Planung gilt es die Bürger*innen frühzeitig einzubeziehen und zu beteiligen, von den